



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Geschäftsbericht 2019

Impressum

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Georgstr. 26

30159 Hannover

Tel.: 0511-35 39 91 3

Fax: 0511-35 39 91 50

Email: info@afet-ev.dewww.afet-ev.de**V.i.S.d.P.:** Jutta Decarli, Geschäftsführerin**Mitarbeit:** Marita Block, Referentin
Reinhold Gravelmann, Referent
Dr. Koralia Sekler, Referentin**Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2019):** Personenbezogene Daten sind ohne Postanschrift aufgenommen.

gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

1.	Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2019	5
2.	Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET	8
3.	Mitgliederstruktur	9
3.1	Mitglieder gesamt	9
3.2	Kündigungen	9
3.3	Neuaufnahmen	9
4.	AFET-Ehrenmitglieder	11
5.	AFET-Vorstand	12
5.1	Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2019	12
5.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes	15
6.	AFET-Fachbeirat	16
6.1	Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats	16
6.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats	19
7.	AFET-Fachausschüsse	21
7.1.	AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR)	21
7.1.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR	23
7.2	AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)	25
7.2.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP	27
8.	AFET-Veranstaltungen	29
8.1.	AFET-Projekte	34
9.	Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII	38
10.	Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	42
10.1	AFET-Veröffentlichungen	42
10.2	AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“	42
10.3	AFET-Newsletter	44
10.4	Diverse Veröffentlichungen	44
10.5	Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden	44
11.	AFET-Stellungnahmen/ Empfehlungen/ Positionierungen/ Tagungsdokumentationen	45
11.1	Stellungnahmen / Empfehlungen / Positionierungen	45
11.2	Tagungsdokumentationen	45
12.	AFET-Geschäftsstelle	47
12.1	Aufgaben der Geschäftsführung	47
12.2	Personelle Besetzung der Geschäftsstelle	47
13.	AFET-Satzung	48

1. Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2019

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. gibt mit dem Geschäftsbericht 2019 einen Einblick in die vielfältigen verbandlichen Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. Zugleich bietet dieser Bericht die Chance, die geleistete Arbeit vor dem Hintergrund der satzungsgemäßen Aufgaben kritisch zu überprüfen, um die fachlichen Weiterentwicklungen zielgerichtet steuern zu können.

Im AFET ist die leitende Ebene der unterschiedlichen Bereiche der Erziehungshilfe vertreten, u. a. öffentliche und freie Träger der kommunalen Ebene, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden, Landesgliederungen und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie kommunale Spitzenverbände und Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Auf der Grundlage seiner Satzung und vor dem Hintergrund seiner besonderen Mitgliederstruktur lässt sich das Aufgabenprofil des AFET als Unterstützung der Fachebene und als Drehscheibe für den Wissens- und Informationstransfer zwischen Wissenschaft – Praxis – Politik definieren. Die verbandlichen Aktivitäten werden dabei geleitet von dem Bestreben, konsensfähige Standpunkte zu entwickeln, um einen hohen Grad an Verbindlichkeit auf der Grundsatz-, Rahmen- und Umsetzungsebene der Erziehungshilfe und die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfe zu gewährleisten. In diesem Sinne versteht sich der AFET als Plattform für den Dialog innerhalb der Praxis, insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie mit den Partnern aus Wissenschaft und Politik sowie den Nachbardisziplinen Schule, Justiz und Gesundheitswesen.

Arbeitsweise und Satzungszweck bilden in diesem Sinne auch die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2019 und seiner Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe ab.

Der AFET hat 2019 eine Rahmenvereinbarung nach dem Kinder- und Jugendplan im handlungsfeldspezifischen Schwerpunkt IV. Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte abgeschlossen, die 2019 erstmalig wirksam geworden ist.

Der Geschäftsbericht informiert über die Themen, mit denen sich der Verband im Jahr 2019 befasst hat. Große Themen in 2019 waren:

➤ **Fortsetzung des Projekts „Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“**

Seit vielen Jahren hat sich der AFET, gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren, für die Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingesetzt. Im Sommer 2017 hatte der Deutsche Bundestag mit einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung beauftragt, mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe hierzu Vorschläge zu erarbeiten. Der AFET wurde mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesmi-

nisterium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Die Geschäftsstelle der AG bildete im AFET den bestimmenden fachlichen, organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkt des Jahres 2019. Im Spätsommer hat sich die interdisziplinäre Arbeitsgruppe in einem herausfordernden Prozess auf 19 Empfehlungen verständigt, um die Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern zu verbessern.

➤ **Fachpolitische Beteiligung am SGB-VIII-Prozess**

Der AFET hat die Reform des SGB VIII und die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Stellungnahmen, Arbeits- und Expertengesprächen sowie mit einem Parlamentarischen Gespräch der Erziehungshilfefachverbände mit Abgeordneten des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages unterstützt. In den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ des BMFSFJ hat sich der AFET aktiv eingebracht durch fachliche Anmerkungen zu den vorgelegten Diskussionspapieren sowie durch die Beteiligung an einzelnen Dialogforen und an der Abschlussveranstaltung. Der AFET hat zudem, gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden, den Dialog mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene gesucht und gemeinsame Arbeitsgespräche eingerichtet.

➤ **Praxisforschungsprojekt „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Art. 24 Abs. 2 die Bundesrepublik verpflichtet, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen – unabhängig von einer bestehenden Beeinträchtigung/Behinderung – sicherzustellen und ihnen den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen, fordert die bestehenden Strukturen zwischen der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule heraus. Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Kooperationen vor dem Hintergrund einer inklusiven Neuausrichtung müssen (erneut) hinterfragt werden. Wie Integrationshilfen in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt werden können und welche Konsequenzen sich daraus auf institutioneller, finanzieller, organisatorischer und fachlich-konzeptioneller Ebene ergeben, ist bislang jedoch unklar. Diesen Fragen und den Weiterentwicklungsbedarfen stellte sich das zweijährige Praxisforschungsprojekt des AFET, in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, im ersten Projektjahr 2019. Es wird von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. finanziell gefördert.

➤ **Praxisforschungsprojekt Chimps-Net**

Die Förderung der Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe ist dem AFET ein wichtiges fachliches Anliegen. Seit dem Herbst 2019 beteiligt sich der AFET als (einziger) Erziehungshilfefachverband am Projekt CHIMPS-NET (children of mentally ill parents – network) – Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und suchtkranken Eltern. Er stellt den Transfer der Erkenntnisse und Ergebnisse in die Fachdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe und zu den freien und öffentlichen Trägern sicher.

➤ **Mögliche Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe**

Die Umsetzung der neuen Regelungen im „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ – Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu vielen Fragen und Unsicherheiten geführt. In vier regionalen Kooperationstagungen Hannover, Düsseldorf, Marburg und Berlin, hat der AFET die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe ein Praxis-, Informations- und Austauschforum zu der Frage angeboten, welche Auswirkungen das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf die Kinder- und Jugendhilfe hat.

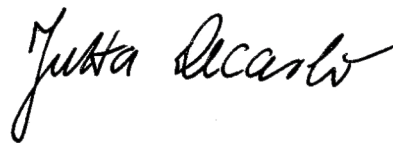
➤ **Inklusive Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung und Hilfeplanung – diese beiden Verfahren sind ein Kernstück des 1991 eingeführten neuen Leistungsrechts des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der AFET setzt sich nachdrücklich für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht ein und formuliert im Rahmen der Reformdebatte des SGB VIII seine Anforderungen und Erwartungen an eine qualifizierte Jugendhilfeplanung, ohne die eine inklusive Jugendhilfe nicht möglich sein wird.

Hannover, im Juni 2019



Rainer Kröger
Vorsitzender

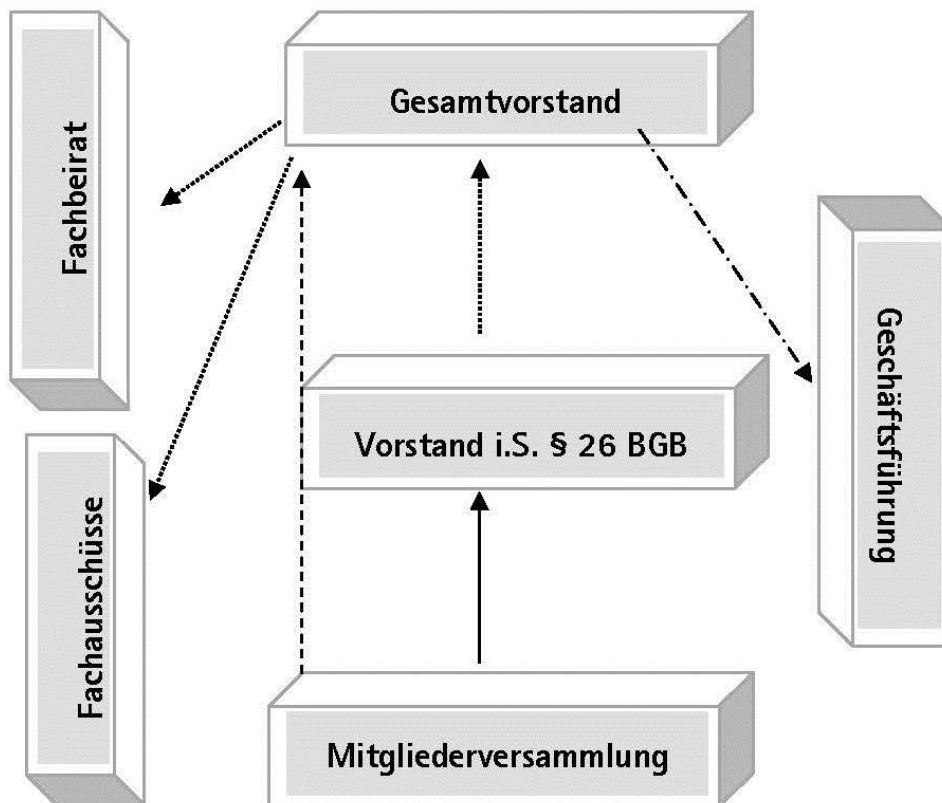


Jutta Decarli
Geschäftsführerin

2. Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET

Entsprechend seiner Satzung strukturieren sich die Organe und Gremien des AFET wie folgt:

- ▶ wählt
- ⋯▶ beruft
- -▶ bestätigt Berufung
- . -▶ bestellt



3. Mitgliederstruktur

3.1 Mitglieder gesamt²

Am 31.12.2019 ergaben sich folgende Mitgliederzahlen:

• Einrichtungen der Erziehungshilfe	323
• Jugendämter	102
• Verbände (Berufsverbände sowie Landesgliederungen der Spitzenverbände)	51
• Ausbildungsstätten (Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten)	18
• Landesjugendämter / Oberste Landesjugendbehörden	12
• Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	4
• Beratungsgesellschaften	4
• Fördermitglieder	31

Außerdem wirken von den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) benannte VertreterInnen im AFET mit.

3.2 Kündigungen

Zum 31.12.2019 kündigten ihre Mitgliedschaft sieben Einrichtungen der Erziehungshilfe und zwei Fördermitglieder.

3.3 Neuaufnahmen³

● Einrichtungen der Erziehungshilfe

Diakonisches Werk Hannover
Abt. Die-Leine-Lotsen, Jugend- und Familienhilfe
 Hannover

Stiftung Eben-Ezer
Jugendhilfe
 Lemgo

Ev. Stiftung Ludwig-Steil-Hof
Bereich Jugendhilfe
 Espelkamp

² Stand der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Berichtsjahres nach Ausscheiden der Mitglieder, die gekündigt haben.

³ Neu aufgenommene Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich im Dialog Erziehungshilfe vorzustellen, um über ihre Arbeitsbereiche zu informieren und somit schnellere Kontakte innerhalb des Mitgliederbereichs zu ermöglichen.

- **Jugendämter**

Landeshauptstadt Potsdam
FB Bildung-Jugend-Sport
Potsdam

- **Fördermitglieder**

Demet Cetin
Orientierungswelten
Neuss

Harald Teschner
Altena

Herbert Sandkühler
Idesheim

Erik Theuerkauf
Berlin

4. AFET-Ehrenmitglieder

Gemäß § 4 (4) der Satzung können Personen, die sich um den AFET besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder des AFET am 31.12.2019

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen

Dipl. Psychologe, Geschäftsführer a.D.
Freiburg

Flosdorf, Dr. Peter

Dipl.-Psychologe/Psychotherapeut
Würzburg

Rauschert, Klaus

Ministerialrat a.D.
Springe

Saubier, Helmut

Landesrat a.D.
Bergisch Gladbach

5. AFET-Vorstand

5.1 Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2019

Bedeutung der Zeichen: ● bestätigt bis 2020 ❖ gewählt bis 2020

Mitglieder des Vorstands i.S. § 26 BGB

❖ **Kröger, Rainer**

AFET-Vorsitzender
Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Vorstand
Hiddenhausen

❖ **Langholz, Claudia**

Geschäftsführung
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH
Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten
und Sozialpsychiatrie
Rendsburg

❖ **Porr, Claudia**

Referatsleiterin
Ministerium für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Rheinland
Pfalz - Ref. Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung,
Kinderschutz und Beratung – Abteilung Familie
Mainz

❖ **Völcker, Claudia**

Projektmanagement
Diakonissen Speyer-Mannheim
Speyer

Mitglieder des Gesamtvorstands⁴

● **Almstedt, Wolfgang**

Gesamtleiter
St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheim

● **Becker, Karola**

Vorständin
Internationaler Bund IB e.V.
Berlin

● **Berg, Annette**

Stadträtin und Vorstand für Kultur, Bildung,
Jugend, Sport und Integration
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

● **Britze, Dr. Harald**

Strategischer Teamleiter II/4 Hilfen – Zentrale
Adoptionsstelle / stv. Amtsleiter (pädagogi-
sche Fragestellungen)
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bay. Landesjugendamt - Team II/4 -
München

⁴ Die Vorstandsmitglieder i. S. § 26 BGB sind Mitglieder des Gesamtvorstandes, werden hier jedoch nicht noch einmal namentlich genannt.

● Elmauer, Edda

Leiterin Abt. IV
Katholische Jugendfürsorge d. Diözese Regensburg
Abt. IV Allgemeine Jugendhilfe/Recht/D1
Regensburg

● Glaum, Joachim

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
Landesjugendamt - FB I
Hannover

● Herpich-Behrens, Ulrike

Bezirksstadträtin a.D.
Referatsleiterin in der für Jugend zuständigen
Senatsverwaltung von Berlin
Berlin

● Kuehn, Rüdiger

Geschäftsführer
SME e. V.
Stadtteilbezogene milieunahe
Erziehungshilfen
Hamburg

● Lippmann, Claus

Jugendamtsleiter a.D.
(Mit-)Herausgeber der Zeitschrift „Unsere
Jugend“, Ernst-Reinhardt-Verlag München
Dresden

● Mund, Prof. Dr. Petra*

Professorin für Sozialarbeitswissenschaften
und Sozialmanagement
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Berlin

● Fuchs, Tilman

Sozialdezernent
Kreis Steinfurt
Dezernat II für Schule, Kultur, Sport, Jugend,
Soziales
Steinfurt

● Graßhoff, Prof. Dr. Gunther*

Geschäftsf. Direktor, Professor
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisations-
pädagogik
Hildesheim

● Krützberg, Thomas

Mitglied im Verwaltungsvorstand der
Stadt Duisburg - Beigeordneter für Familie,
Bildung und Kultur
Stadt Duisburg - Dez. für Familie, Bildung, Kultur
Duisburg

● Lang, Carsten*

Jugendamtsleiter
Stadtverwaltung Trier
Jugendamt - Amt 51
Trier

● Loheide, Maria

Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland
Ev. Bundesverband
Berlin

● Patrin, Simone*

Referentin Sozialrecht
Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Diakonie RWL
Düsseldorf

● Scholz, Rüdiger

Bereichsleiter
Fachzentrum Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Bethel im Norden
Diepholz

● Schulz, Dagmar

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Jugend, Familie und Bildung
Lüchow

● Struckmeier, Michael

Stellvertr. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt
Magdeburg

● Tölke, Reinhold

Landeshauptstadt Potsdam
Koordinator Jugendhilfe und Teilhabe im
GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Potsdam

● von Pritzelwitz, Margret

Geschäftsbereichsleiterin Jugendhilfe
Bereich Mädchenwohngruppen
St. Elisabeth-Verein e. V.
Marburg/Lahn

● Schrapper, Prof. Dr. Christian

Universitätsprofessor
Institut für Pädagogik Universität
Koblenz-Landau
Koblenz

● Schweers, Norbert

Vorstand
EJF-Ev. Jugend- u. Fürsorgewerk gAG
Berlin

● Theißen, Klaus

Leiter
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Abt. 6 Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Berlin

● von Pirani, Uta

Berlin

● Zeller, Birgit

Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung - Landesjugendamt
BAG
Mainz

Stellvertretung: Bahr, Lorenz

Landschaftsverband Rheinland
LVR - Landesjugendamt
Köln

*Ständiger Gast bis zur AFET-Mitgliederversammlung 2020

5.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes

Der AFET - Gesamtvorstand hat im Jahr 2019 dreimal, jeweils zweitägig, getagt:

- 28.01./01.02.2019 in Hannover
- 13./14.06.2019 in Berlin
- 05./06.12.2019 in Berlin

Der AFET - Gesamtvorstand hat sich mit den nachfolgenden Schwerpunktthemen befasst:

- Integrationshilfe – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe“ (Vorstellung erster Ergebnisse des AFET - Kooperationsprojekts mit ISM und Stiftung Jugendmarke)
- AG Kinder psychisch kranker Eltern (Vorstellung erster Ergebnisse der interdisziplinären Fachexpertisen Recht, Gute Praxis, Forschung)
- Dialog zur SGB VIII - Reform „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ (Vorbereitung der AFET - Anmerkungen zu den Diskussionspapieren des BMFSFJ)
- Vorbereitung einer AFET - Stellungnahme: „Die wesentlichen Entwicklungsaufgaben der Heimerziehung im Kontext der SGB-VIII-Reform 2019/2020“
- AFET - Stellungnahme zum Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Reform des Vormundschaftsrechts
- AFET - Stellungnahme: Anforderungen an eine integrierte Jugendhilfeplanung/Kommunalplanung aus Sicht freier und öffentlicher Träger
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2020
- AG Kinder psychisch kranker Eltern: Vorstellung des Abschlussberichts an den Deutschen Bundestag
- Aktuelle Situation der stationären Hilfen für 0 bis 6-jährige Kinder – gibt es Handlungsbedarf für den AFET?
- Koalitionsvereinbarung zur Ganztagsbildung
- Information über das Planungsgespräch 2020 des BMFSFJ
- Koalitionsvereinbarung „Kinderrechte im Grundgesetz“
- AFET - Haushalt

6. AFET-Fachbeirat

Der Fachbeirat des AFET hat die Aufgabe wichtige Fachthemen zu beraten, über die fachbezogene Weiterentwicklung zu diskutieren, sich über den Stand der Bearbeitung von Themenschwerpunkten zu informieren und Vorschläge für die zu bearbeitenden Themen innerhalb des Verbandes zu machen.

6.1 Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats

Fachliche Begleitung:

Reinhold Gravelmann, Referent, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder des AFET-Fachbeirats: Stand 31.12.2019

Allwang, Markus

RDJ Rummelsberger Dienste für junge
Menschen gGmbH
Flexible Hilfen Altdorf
Altdorf

Apitzsch, Martin

Fachreferent
Diakonisches Werk
Hamburg

Beck, Dr. Norbert

Bereichsleiter
Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF
Würzburg

Berner, Roland

Vorstandsvorsitzender
Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Überlingen / Deisendorf

Burucker, Dierk

Sachgebietsleitung
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Hannover

Dornbach, Mirko

Einrichtungsleiter
Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Bausendorf

Elsner, Manfred

Stadt Freiburg i. Br.
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Dez. II – Abt. 6 KSD
Freiburg/Br.

Ernst-Guenzel, Klaus

Fachreferent
AWO Bezirksverband - Hessen-Süd e.V.
Frankfurt

Griese, Claudia

Geschäftsbereichsleiterin Thüringen/Sachsen
St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg
Sozialpädagogische Kinder- u. Jugendhilfe
Thüringen/Sachsen
Bad Salzungen

Kauermann-Walter, Jacqueline

Referentin
Sozialdienst kath. Frauen
Gesamtverein e.V.
Dortmund

Klesen, Peter

Leiter Jugendhilfeverbund
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Jugendhilfeverbund
Neunkirchen

Landua, Kerstin

Leiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ / Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv gestalten
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
Berlin

Lohse, Katharina

Fachliche Leitung
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
Heidelberg

Modler, Lucas

Einrichtungsgeschäftsführer
Internationaler Bund e.V. (IB) - Verbund Nord
Einrichtung Hamburg/Schleswig-Holstein
Hamburg

Jost, Prof. Dr. Annemarie

Professorin
Brandenburgische TU Cottbus-Senftenberg
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Musikpädagogik
Cottbus

Klefenz, Karl

Geschäftsbereichsleiter
St. Elisabeth-Verein e.V.
Intensiv betreutes Wohnen
Marburg

Kühlem, Lisa

Jugendhilfeplanung-Erzieherische Hilfen / Frühe Förderung
Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Essen

Lehmkuhl, Matthias

Referatsleiter erzieherische Hilfen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Menges, Torsten

Fachdienstleiter
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis
Soziale Dienste (32.1)
Wetzlar

Mund, Prof. Dr. Petra

Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Berlin

Müller, Klaus-Dieter

Geschäftsführer
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Hamburg

Pförtner, Thomas

Regionalleitung
Diakonische Jugend- und Familienhilfe
Gifhorn

Post, David

Fachreferent
VPK Nordrhein-Westfalen e.V.
Jugend- und Sozialhilfe
Plettenberg

Repp, Ben

LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Rössel, Max

Deutscher Verein e.V.
Arbeitsfeld II - Kindheit, Jugend, Familie
Berlin

Schilling, Johanna

Vorstand
Diakonie-Jugendhilfe Oberbayern
Bad Aibling

Tiede, Marion

Sozialarbeiterin/Fallkoordinatorin
VSE - Verbund sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V., Bereich Hannover
Hannover

Naudiet, Silke

Geschäftsführerin
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Fürth

Plewka, Anette

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
(DBSH)
Berlin

Ramsthaler, Helmut

CJD Zentrale
Zentralbereich Angebote und Programme
Abt. Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Ebersbach

Rieper, Anneke

Regionalgeschäftsführung kjhv/kjsh Stiftung
Kinder- u. Jugendhilfe - Verbund Berlin-
Brandenburg
Berlin

Rüth, Carmen

Schottener Dienste gGmbH
Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfe
Schotten

Schröter, Anke

Region Hannover - Team 51.11
Hannover

Ungeheuer-Eicke, Anita

Erziehungsleiterin
Jugendhilfezentrum Johannesstift
Wiesbaden

Viehoff, Sascha

Geschäftsführender Vorstand und Heimleiter
Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V.
Hückeswagen

Völk, Ilse

Referatsleiter erzieherische Hilfen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Witte, Prof. Dr. Matthias

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Erziehungswissenschaften
Mainz

Witte, Dr. Stefan

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim
Hildesheim

6.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats

Im Berichtszeitraum fanden zwei Beiratssitzungen statt:

- 21./22.03.2019 in Hannover
- 26./27.09.2019 in Hannover

Folgende Themenschwerpunkte wurden 2019 im Fachbeirat diskutiert und vertiefend behandelt:

● Fachbeiratssitzung am 21./22.April 2019 in Hannover

Qualität und Wirkungen in den Erzieherischen Hilfen

Es wurden in einem Input verschiedene Forschungsansätze der Wirkungsforschung in ihren Vor- und Nachteilen dargestellt. Zudem wurde ein neu entwickeltes Instrument zur Wirkungsevaluation im Kontext der Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen von einem FBR-Mitglied präsentiert. Anschließend diskutierte der Fachbeirat Fragen der Qualität und der Wirkungen in den Erzieherischen Hilfen, um dem Verband Anregungen zu geben, wie eine gute Auswahl geeigneter Maßnahmen/Passgenauigkeit/gutes Clearing aussehen muss, damit HzE wirken kann.

Ein weiteres zentrales Sitzungsthema war erneut die **Weiterentwicklung des SGB VIII**. Es wurden die zwei vorliegenden Diskussionspapiere des Ministeriums zu den Themen „Kinderschutz“ sowie „Unterbringung“ in Arbeitsgruppen thematisiert und in Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Anmerkungen und Ergebnisse flossen in die Meinungsbildung des Verbandes und des Vorstandes ein.

- **Fachbeiratssitzung am 26./27.09.2019 in Hannover**

(inklusive, integrative) Jugendhilfeplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dr. Florian Hinken eingeladen, der herausstellte, dass integrierte und auch inklusive Jugendhilfeplanung wichtig ist, aber die HzE mit ihren spezifischen Belangen nicht in einer Gesamtplanung aufgehen dürfe. Gesetzliche Änderungsbedarfe in Bezug auf eine inklusive Jugendhilfe wurden von ihm nicht ausgemacht, da Jugendhilfeplanung sich schon jetzt mit den Bedarfen aller Kinder und Jugendlichen befassen müsste, dies allerdings in der Praxis zu wenig geschehe. Verbände der Menschen mit Behinderungen müssten in die Jugendhilfeausschüsse einbezogen werden. Insgesamt ist die Jugendhilfeplanung häufig nicht so organisiert, wie es vom Gesetzgeber intendiert war, weil die Tätigkeit der Jugendhilfeplaner*innen vielfach auf statistische Erfassungen und Darstellungen ausgerichtet ist, gefordert seien aber zukunftsorientierte Planungen und Einschätzungen.

Der Fachbeirat stimmte der Analyse im Großen und Ganzen zu und bittet den AFET darum, an Veränderungen in Richtung einer verbesserten, inklusiv ausgerichteten Jugendhilfeplanung weiterzuarbeiten.

Gesetz zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Der Fachbeirat wurde zum Gesetz zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer um Einschätzungen gebeten, um den AFET in Bezug auf die Abfrage des BMFSFJ adäquat antworten zu können. Der Fachbeirat bestätigte, dass sich die Situation insgesamt deutlich entspannt hat und sich die Schwerpunkte der Arbeit mehr in Richtung Übergangsbegleitung verschoben haben. Zugleich verwiesen die Fachbeiratsmitglieder auf die Herausforderungen des Umbauprozesses durch die geringere Zahl an Geflüchteten hin, die eine Herausforderung für die Träger darstellte.

Auch Aspekte des **SGB VIII - Reformprozesses „Mitwirken – Mitgestalten“** wurden nach einem Bericht von den erfolgten AG-Sitzungen auf Bundesebene erneut vom Fachbeirat diskutiert.

7. AFET-Fachausschüsse

Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, Fachthemen für den Verband zu bearbeiten, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, Stellungnahmen vorzubereiten und Tagungen und Projekte des Verbandes zu begleiten.

7.1. AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR)

Fachliche Begleitung:

Marita Block, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: Stand 31.12.2019

Baier, Dominik

Referent
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Hannover

Beckmann, Janna

Referentin
Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e.V. (DIJuF)
- Jugendhilferecht -
Heidelberg

Förster, Dr. Heike

Professorin
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
(HTWK) Leipzig - Fakultät Sozialwissenschaften
Leipzig

Goldberg, Prof. Dr. Brigitta

Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
FB I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie
Bochum

Baumgartner, Frank

Gesamtleitung
Kinderzentrum St. Vincent
Kath. Jugendfürsorge Regensburg e.V.
Regensburg

Benninghoff-Giese, Hilde

Abteilungsleiterin
BDB Bergische Diakonie Betriebsges. gGmbH
Kinder- und Jugendhilfeverbund
Wuppertal

Göckel, Jennifer

Landeshauptstadt München
Sozialreferat – Stadtjugendamt
Leitung Rechtsangelegenheiten
München

Hansen, Stefan

Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und
Familie, Landesjugendamt -FB I- Team 2H 1
Justizariat
Hannover

Heine, Lutz

Geschäftsbereichsleitung
Jugendhilfe Pestalozzi-Stiftung
Burgwedel
Geschäftsführung
Elisabethstift gGmbH
Jugendhilfe der Diakonie
Salzgitter

König, Matthias

Teamleitung
Region Hannover
51.01 Team JH-Planung und Fachberatung
Kinderschutz
Hannover

Mischke, Hans-Günther

Vorsitzender
VPK-Landesverband NRW e.V.
Plettenberg

Näher, Frederik

Geschäftsführer
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
Berlin Brandenburg/ KJSH-Stiftung
Berlin

Patrin, Simone

Referentin
Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Diakonie RWL - Zentrum Recht
Düsseldorf

Ribbentrup, Inga

Abteilungsleitung Soziale Dienste
Stellv. Jugendamtsleitung Kreis Höxter
Kreis Höxter, Der Landrat
Soziale Dienste
Höxter

Hemker, Bernd

Geschäftsführung
Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.
Wuppertal

Meier, Rüdiger

Rechtsanwalt
Hamburg

Müller, Franz

Sachgebietsleiter Qualitätsmanagement HzE
Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung - ASD
Leipzig

Oehlmann-Austermann, Alfred

jur. Referent
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Radewagen, Prof. Dr. Christof

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Handlungstheorien u. Methoden der soz. Arbeit
Osnabrück

Scholz, Rüdiger

Geschäftsführer
Birkenhof Jugendhilfe gGmbH
Hannover

Schruth, Prof. Dr. Peter

Vors. BRJ e.V. / Hochschullehrer für Recht der Sozialen Arbeit an der HS Magdeburg-Stendal
Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Berlin

Sudeck-Wehr, Stefan

Geschäftsführer / Betriebsleiter
LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Tammen, Prof. Dr. Britta

Juristin, Vertretungsprofessorin
Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences
FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Neubrandenburg

Varga, Katharina

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Wolfsburg

Wurzel, Martin

Duisburg

7.1.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR

Schwerpunktmäßig befasst sich der FA JHR mit rechtlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die immer auch im fachlich-pädagogischen Kontext betrachtet werden und in ihren Konsequenzen für die Praxis vor Ort.

Im Berichtszeitraum hat der FA JHR dreimal getagt:

- 07./08. Feb. 2019 in Hannover
- 09./10. Mai 2019 in Berlin
- 28./29. Nov. 2019 in Hannover gemeinsam mit dem FA TuP

Themenschwerpunkt war auf allen Sitzungen die SGB VIII-Reform mit dem Fokus auf die fachlichen und rechtlichen Fragen der Erziehungshilfe und die Auswirkungen auf die Praxis. Dabei bildeten die Sitzungsunterlagen der fünf Treffen der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ die Grundlage für die Diskussionen sowie für die Bewertung der dort festgehaltenen Ergebnisse.

In einer AG des FA JHR wurde das Positionspapier „**Mit unabhängigen Ombudsstellen die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stärken**“ vorbereitet und vom Fachausschuss JHR im März 2019 verabschiedet. Die Veröffentlichung beinhaltet zum einen die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen externer Ombudsstellen sowie die Erläuterungen zur Notwendigkeit weiterer konkretisierender und verbindlicher rechtlicher Regelungen im SGB VIII.

In Fortsetzung der Veröffentlichung Nr. 77/2018 „Wesentliche Veränderungen des BTHG ab 2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ hat der FA JHR die „**Synopse zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020 (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe)**“ als ergänzende Anlage entwickelt. Auch wurden vier AFET-Regionaltagungen zum BTHG in Kooperation mit verschiedenen Partnern vorbereitet und durchgeführt.

Weitere Themen des FA JHR waren die Erarbeitung einer Vorstandsvorlage zum Thema „Social Impact Bonds (SIB)“, „Kinderrechte ins Grundgesetz“ und die Auseinandersetzung mit dem DJI-Forschungsprojekt „Gute Heime“ und dem Modellprojekt „Qualitätsagentur Heimerziehung“, das sich mit Qualitätsdimensionen zur Beschreibung von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe beschäftigt.

Im FA JHR wurden die zwei **AFET-Stellungnahmen zum Vormundschaftsgesetz und zum Opferentschädigungsgesetz** erarbeitet und vom Vorstand am 01.03.2019 verabschiedet.

Des Weiteren tauschen sich die Mitglieder des FA JHR regelmäßig über den aktuellen Sachstand und die bundesweiten Entwicklungen bei den **stationären Landesrahmenverträgen nach § 78a ff SGB VIII** aus.

AFET-Arbeitsgruppen:

AG „Ombudsstellen“ (bestehend aus Mitgliedern des FA JHR):

Vorbereitung eines Positionspapieres zu „Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe“

7.2 AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)

Fachliche Begleitung:

Dr. Koralia Sekler, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: Stand 31.12.2019

Albus, Stefanie

Universität Bielefeld
Erziehungswissenschaften AG 8
Bielefeld

Bärthlein, Thomas

Regionalleiter
Rummelsberger Dienste
für junge Menschen gGmbH
Kinder- und Jugendhilfe Nürnberger Land
Schwarzenbruck

Behlau, Wibke

Referentin Fachbereich Erziehungshilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Hannover

Gaßmann, Nadja

Fachberaterin
LWL Landesjugendamt
Referat Erzieherische Hilfen
Beratung – Jugendhilfeplanung - Förderung
Münster

Graßhoff, Prof. Dr. Gunther

Professor
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Hildesheim

Hinken, Prof. Dr. Florian

Professur für Soziale Arbeit, Schwerpunkt
Kinder- und Jugendhilfe
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Berlin

Jung, Markus Michael

Geschäftsführer
DASI Berlin gGmbH
Berlin

Kock, Thomas

Leiter
Ev. Jugendhilfe Rendsburg
Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost
Rendsburg

Lambrecht, Stefanie

Fachdienstleiterin
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Marburg

Lindner-Witt, Karsten

Stv. Pädagogischer Leiter
Amber gGmbH Holtermann-Witt
Bad Oeynhausen

Mengedoth, Ralf

Einrichtungsleiter
Ev. Jugendhilfe Schweicheln
Hiddenhausen

Muerköster, Marion

Jugendamtsleiterin
Landeshauptstadt Kiel
Jugendamt
Kiel

Pflaum, Sabine

Einrichtungsleitung
CJD Nienburg
Nienburg

Remmler, Anke

Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abteilung Allgemeiner Sozialdienst
Leipzig

Schäfer, Kathrin

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie - Abt. Sozialdienst
Chemnitz

Schipmann, Werner

Referent
VPK – Bundesverband e.V.
Berlin

Schmidt, Frank

Bereichsleiter
Stadt Nürnberg
Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen
Jugendamt
Nürnberg

Schulz, Dagmar

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 51 Jugend - Familie - Bildung
Lüchow

Seiser, Rene

Fachplaner
Landeshauptstadt Hannover
Kommunaler Sozialdienst - FB Jugend/Familie
-Fachplanung Erziehungshilfen-
Hannover

Spilker, Andreas

Leitung Abteilung Jugend
Stadt Herford
Jugendamt
Herford

Wagner, Brigitte

Teamleiterin
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
Landesjugendamt FB I
Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und
Jugendlichen in Einrichtungen
Hannover

7.2.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP

Im Berichtszeitraum fanden drei Ausschusssitzungen statt:

- 12./13.02.2019 in Hannover
- 17.05.2019 in Mainz
- 28./29.11.2019 in Hannover gemeinsam mit dem FA JHR

Der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe beschäftigte sich in 2019 mit folgenden Themenschwerpunkten:

• **Umgang mit § 35a SGB VIII nach dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes**

Dazu veranstaltete der Fachausschuss eine Fallwerkstatt, in der es um die ICF und ICF CY ging und die Möglichkeit ihrer Nutzung beim Beschreiben von Bedarfen.

Das ICF-Verfahren ist kein Bedarfsermittlungsinstrument. Es dient eher der Definition der Behinderung unter Beachtung des Lebenshintergrundes, der körperlichen Funktionen und der Leistungsfähigkeit. Nicht jede Funktionsbeeinträchtigung führt automatisch zur Einschränkung der Teilhabe. Die ICF korrespondiert mit dem ICD 10 und bringt ein anderes (ergänzendes) Ordnungssystem. Bei der ICF handelt es sich um ein Modell eines Zusammenspiels unterschiedlicher Komponenten: zwischen der Funktion des Körpers, der Umwelt und der Auswirkung dessen auf die Partizipation. Die Struktur der ICF kann die Fachkräfte beim Plausibilisieren und besseren Verstehen der Fälle unterstützen. Für gemeinsame Hilfeplankonferenzen könnte die ICF eine Unterstützung sein, die Sicht des JA, der Krankenkassen und weiterer Reha-Träger auf den Fall zu reflektieren und nachzuvollziehen.

• **Jugendhilfeplanung**

In 2019 befasste sich der Fachausschuss mit der Machbarkeit von Jugendhilfeplanung in den Erziehungshilfen. Davor befasste er sich mit Beispielen kommunaler integrierter Jugendhilfeplanung und stellt fest, dass die Planungsprozesse sehr heterogen verlaufen. Basierend auf der Diskussion im Ausschuss entstanden ein Fachartikel im Dialog Erziehungshilfe 2/2019 zur Planbarkeit von HzE und eine AFET-Positionierung „Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! Ein Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII“.

• **Beispiel für Kooperative Sozialplanung**

Am Beispiel der Universitätsstadt Marburg befasste sich der Fachausschuss in dem Berichtszeitraum mit der kooperativen Sozialplanung.

Ziel des kommunalen Prozesses in Marburg ist die fachliche Weiterentwicklung der sozialen Angebote aber auch Klärung des politischen Auftrages, der dann in eine kommunale Struktur übersetzt wird. An dem Verfahren sind politische Gremien, die AG nach § 78, Fachausschüsse, Runde Tische und Beiräte in Rahmen bestehender Arbeitsgruppen beteiligt. Es handelt sich bei diesem Vorhaben um ein komplexes Konstrukt, bei dem bereits bestehende Berichte der jeweiligen Planungsprozesse, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Statistikstelle sowie neu entwickelte Verfahren zusammenfließen werden.

- **SGB VIII - Reformprozess**

Im Jahr 2019 beschäftigte sich der Fachausschuss mit den Inhalten des Beteiligungsformates „Mitreden – Mitgestalten“. Im Fokus standen die Arbeitspapiere der AG und Kommentierungen durch die Fachöffentlichkeit.

- **Projekt „Kinder psychisch kranker Eltern (KPKE)“**

Die BundesAG „Kinder psychisch kranker Eltern“ hat im Dezember ihren Abschlussbericht samt 19 Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern vorgelegt. Für die Kinder- und Jugendhilfe werden einige Änderungen empfohlen – u.a. Einführung einer Alltagsassistenz als neue Hilfeform, Finanzierung der Patenschaften und krisenunabhängige Beratung der Kinder- und Jugendlichen. Ein großer Schwerpunkt liegt bei der Ausgestaltung der präventiven Angebote und des rechtzeitigen Zugangs. Darüber hinaus soll es für den medizinischen Bereich eine Verpflichtung zur Kooperation geben. Ein Meilenstein ist die Möglichkeit der Finanzierung von niedergelassenen Ärzt*innen und Therapeut*innen im Rahmen ihrer Kooperation mit der KJH. Die Empfehlungen wurden in dem Ausschuss kontrovers diskutiert und zum größten Teil begrüßt.

8. AFET-Veranstaltungen

25.03/29.03/06.06./23.08.2019 in Düsseldorf/Hannover/Marburg/Berlin Regionaltagungen zum BTHG: „Alles schon perfekt?“

Mit dieser Frage beschäftigten sich die Teilnehmer*innen auf den vier Regionaltagungen zum Thema **„Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?“**. Bei den Kooperationsveranstaltungen ging es um die rechtlichen Änderungen des BTHG ab 2018 und den damit verbundenen fachlichen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, auch im Hinblick auf ein „Inklusives SGB VIII“.

Ob es um die praktische Umsetzung des BTHG im Jugendamt mit Blick auf die „inklusive Lösung“ im Kreis Steinfurt geht, um den „Berliner Weg zur Umsetzung des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe“, die praktische Umsetzung im Jugendamt Hannover oder die rechtskreisübergreifende Eingliederungshilfe in der Region Hannover – die Praxiserfahrungen der dargestellten Modelle waren beeindruckend und zeigten die Vielfalt der bereits gelebten Praxis in Bezug auf die Leistungen des § 35a SGB VIII.

Präsentiert in einem neuen Format hatte der AFET in 2019 mit unterschiedlichen Kooperationspartnern vier regionale Fachtagungen durchgeführt, die ergänzend zum fachlichen Input die Praxisvielfalt vor Ort zeigen sollten: am 25. März 2019 mit dem ev. Fachverband für erzieherische Hilfen RWL in Düsseldorf, mit der Region Hannover am 29. März 2019 in Hannover, mit dem Jugendamt Marburg am 06. Juni 2019 in Marburg und am 23. August 2019 in Berlin in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Berlin-Brandenburg.

Auf allen Tagungen wurden zunächst die Neuerungen des **„Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“** – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – der zweiten Reformstufe ab d. 01.01.2018 vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, welche wesentlichen Auswirkungen die Gesetzesänderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen. In einem Vergleich der rechtlichen Grundlagen des alten SGB IX und dem ab 01.01.2018 geltenden BTHG wurde von Simone Patrin, Referentin für Sozialrecht bei der Diakonie RWL, übersichtlich dargestellt, in welchen Bereichen es keine Änderungen gibt und was für die Kinder- und Jugendhilfe ab 2018 neu ist.

Auch die am 1. Januar 2020 in Kraft tretende dritte Reformstufe des BTHG wurde von Frau Patrin vorgestellt. Mit ihr wird unter anderem Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) – eingeführt. Es handelt sich um die neu gefassten §§ 90 ff. SGB IX.

Von besonderem Interesse für die Kinder- und Jugendhilfe ist die gleichzeitig in Kraft tretende Neufassung des § 35a Abs. 3 SGB VIII. Diese Norm regelt Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art (und Form) der Leistungen durch eine großflächige Verweisung ins Recht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hierzu hat der AFET eine „**Synopse zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020 (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe)**“ erstellt, die kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung steht.

In den Beiträgen am Nachmittag stellte zunächst Norbert Müller-Fehling vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) den aktuellen Sachstand der Fortführung des Prozesses der „SGB VIII-Reform“ auf Bundesebene vor. Er ging auf den vom BMFSFJ initiierten Prozess zur Modernisierung des SGB VIII „Mitreden-Mitgestalten“ mit den Erfordernissen einer „Inklusiven Lösung“ ein. Im Anschluss präsentierte Eva Dittmann vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) die Chancen und Herausforderungen der inklusiven Hilfeplanung. Sie stellte dar, dass Hilfeplanung an sich auf die eigene Inklusivität zu prüfen ist in Bezug auf Instrumente, Verfahren und Prämissen. Und gleichzeitig auch die Hilfeplanung im Sinne der Inklusion und im Zuge der Umsetzung des BTHG (weiter) zu entwickeln ist. Anhand eines Praxisbeispiels verdeutlichte Frau Dittmann die rechtskreisübergreifende Gestaltung neuer Arbeitsabläufe und die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung und Qualifizierung von Diagnostik.

Beim anschließenden Austausch mit den Teilnehmenden zu den zu berücksichtigenden fachlichen Rahmenbedingungen für ein „Inklusives SGB VIII“ gab es viele hilfreiche Rückmeldungen und Hinweise (konkrete Auflistung unter Tagungsdokumentationen auf der AFET-Homepage).

Mit der Tagungsüberschrift „**Alles schon perfekt?**“ konnte am Ende aller Veranstaltungen das Fazit gezogen werden, dass es viele gelungene Praxisbeispiele gibt, jedoch noch einige Fragen zur praktischen Umsetzung des BTHG und vor allem zur inklusiven Gesamtausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe offen sind.

Arbeitsgespräche der Geschäftsführungen der Erziehungshilfefachverbände

Die Geschäftsführungen der Erziehungshilfefachverbände treffen sich zweimal jährlich zu einem fachlichen und fachpolitischen Austausch. Sie bereiten gemeinsame öffentliche Formate vor, dies waren im Jahr 2019:

- Durchführung einer **gemeinsamen Fachtagung** am 16.05.2019: „Was leisten die stationären Hilfen zur Erziehung? Heimerziehung und Soziale Teilhabe“ in Frankfurt am Main mit ca. 200 Teilnehmenden. Die Tagung hat Hinweise darauf gegeben, wie im Zuge der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der geplanten SGB VIII - Reform durch das Dialogformat „Mitreden – Mitgestalten“ die Fremdunterbringung, die Pflegekinderhilfe und die Heimerziehung auszugestaltet ist.

- Vorbereitung und Durchführung des 8. Gesprächs mit den Abgeordneten des Familienausschusses des Deutschen Bundestages am 07.11.2019 mit dem Appell „Die Zeit ist reif für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht!“.
- Vorbereitung von Positionen und Inputs zu den Themen:
 - Elternarbeit/Rückkehr in die Herkunftsfamilie
 - Weiterentwicklungsperspektive des SGB VIII aus Sicht der Care Leaver*innen
 - Weiterentwicklungsperspektive des SGB VIII – Kinderschutz
- Vorbereitung der gemeinsamen Fachtagung 2020 zum Thema „Wohnungslosigkeit“ in der Kinder- und Jugendhilfe“

Weitere Themen:

- Reflektion des „Zukunftsforums Heimerziehung“ der IGFH
- Kindergrundrechte in die Verfassung
- Kostenheranziehung
- SGB VIII - Reform

17.05.2019 in Mainz AG Rolle der Berufsheimnisträger im Kinderschutz

Die AG tagte am 17.05.2019 in Mainz und wertete das Arbeitspapier des Forums „Mitreden-Mitgestalten“ unter dem Titel „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ aus. Diese Auswertung floss in den AFET-Sammelband „Richtig beteiligt. Rolle der Berufsheimnisträger*innen im Kinderschutz“ ein, der im November erschienen ist.

Kooperationsveranstaltungen und Arbeitsgespräche der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2019 haben sich die neun Verbände zu drei Arbeitsgesprächen getroffen. Die jeweils eintägigen Gespräche, mit 15 bis 20 Teilnehmenden, werden als eine notwendige und angemessene Verständigung über die Systemlogiken beider Systeme (Eingliederungshilfe versus Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen der gemeinsamen fachpolitischen Zielsetzung zur Realisierung eines „Inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht“ verstanden.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die folgenden Themen:

- Reflektion der Dialogforen „Mitreden – Mitgestalten“
- Verständigung auf gemeinsame oder trennende Einschätzungen in Bezug auf die Arbeitspapiere des BMFSFJ zu den Dialogforen
- Übergänge und Careleaver*innen
- Geschwisterkinder, Medikamentengabe, Rückkehrmöglichkeit von Kindern in die Herkunftsfamilie
- Kostenbeteiligung
- Zusammenführung von Leistungen
- Vorbereitung eines gemeinsamen politischen Appells an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags: „Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht – Jetzt!“
- Sozialraum und Prävention, Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Eckpunktepapier der Erziehungshilfefachverbände
- Verfahren/Beratungsprozess
- Hilfeplanung/Hilfeplangespräch: Verständigung über die Hilfeplanung in einem inklusiven SGB VIII
- Verfahren, Methodik, Standards der Hilfeplanung etc. unter Berücksichtigung des Kinderschutzes
- Bedarfsfeststellung im Hilfeplanverfahren
- Beschwerde- und Ombudsverfahren
- Anspruchsgrundlagen, Anspruchsinhaberschaft
- Leistungskatalog

Beteiligung am Dialogprozess der SGB-VIII-Reform

Der AFET hat die Reform des SGB VIII und die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Stellungnahmen, Arbeits- und Expertengesprächen sowie mit einem Parlamentarischen Gespräch der Erziehungshilfefachverbände mit Abgeordneten des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zur „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Inklusive Lösungen im SGB VIII“ unterstützt. In den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ des BMFSFJ hat sich der AFET aktiv eingebracht durch fachliche Anmerkungen zu den vorgelegten Diskussionspapieren sowie durch die Beteiligung an einzelnen Dialogforen und an der Abschlussveranstaltung. Der AFET hat zudem, gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden, den Dialog mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung gesucht und gemeinsame Arbeitsgespräche eingerichtet. Im Rahmen der Beteiligung am Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ hat der AFET eine Stellungnahme zur inklusiven Jugendhilfeplanung veröffentlicht. Jugendhilfeplanung und Hilfeplanung – diese beiden Verfahren sind ein Kernstück des 1991 eingeführten neuen Leistungsrechts des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der AFET setzt sich nachdrücklich für

ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht ein und hat im Rahmen der Reformdebatte des SGB VIII seine Anforderungen und Erwartungen an eine qualifizierte Jugendhilfeplanung formuliert, ohne die eine inklusive Jugendhilfe nicht möglich sein wird.

12.11.2019 in Hannover AFET-Fachgespräch zu „Kinderrechten ins Grundgesetz!“

Im Rahmen des Prozesses zur Modernisierung des SGB VIII beschäftigt sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesjustizministeriums mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Hierzu soll ein Gesetzentwurf zur Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung vorgelegt werden.

Der Fachausschuss Jugendhilferecht und -politik (JHR) hat das Thema auf der Grundlage der Expertise von Prof. Dr. Wapler mit den unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert.

Um den Meinungsbildungsprozess innerhalb des Verbandes zur Verankerung der Kinderrechte möglichst breit zu gestalten, hatte der AFET im November 2019 zu einem Fachgespräch mit der profilierten Verfassungsrechtlerin Professorin Dr. Friederike Wapler nach Hannover eingeladen.

Nach einer Erläuterung der verfassungsrechtlichen Zusammenhänge und der AG-Vorschläge des Bundesjustizministeriums wurde mit Expert*innen aus dem AFET-Umfeld über die Vorschläge diskutiert. Zuvor wurden von der Referentin und von einigen der Teilnehmenden die grundlegenden Positionen zu einer Aufnahme ins Grundgesetz ausgetauscht. Frau Prof. Wapler vertrat den Standpunkt, dass Kinder bereits seit 1960 Grundrechtsträger sind und das Grundgesetz bereits alle notwendigen Grundlagen zur Sicherung der Kinderrechte enthalte. Eine gesonderte Aufnahme ins Grundgesetz hätte, abhängig von der Formulierung, kaum Auswirkungen in den Rechtsfolgen und könnte somit eher als überflüssig angesehen werden. Zudem sei die Kinderrechtskonvention (KRK) Bestandteil des Rechtssystems in Deutschland, das völkerrechtsfreundlich auszulegen sei. Es gäbe heute schon eine hohe Übereinstimmung zwischen dem Grundgesetz und der Kinderrechtskonvention. Gleichwohl sei es richtig, dass einzelne Aspekte im Grundgesetz gestärkt werden sollten und sich die Fachverbände an der aktuellen öffentlichen politischen Debatte beteiligen. Zu den zu stärkenden Aspekten im Grundgesetz gehören nach ihrer Auffassung das Kindeswohlprinzip und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß ihres Alters und ihrer Reife.

Auch wenn es sich um Symbolpolitik handele, würden diese vorgenannten Aspekte durchaus eine Wirkung in der Rechtspraxis entfalten. In der aktuellen Rechtspraxis in Deutschland gibt es in Bezug auf die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ noch erhebliche Defizite, deshalb sei der Artikel 12 der KRK mit seiner beschriebenen Entwicklungsdynamik, eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Rechtspraxis.

Neben einigen kritischen Anmerkungen und Nachfragen gab es vorwiegend zustimmende Äußerungen zu einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Dabei wird es jedoch sehr stark auf die Feinheiten der Gesetzesformulierung ankommen. Der AFET wird die Frage der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz weiter diskutieren und sich bei dem Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Eine Kurzzusammenfassung der drei Formulierungsvorschläge der Bund-Länder-AG findet sich in dem 237-seitigen Abschlussbericht auf den Seiten 111-114. Der Bericht steht ebenso wie der Powerpointvortrag von Frau Prof. Dr. Wapler zum Download auf der AFET-Homepage.

28.11.2019 in Hannover

Expert*innengespräch „Worauf kommt es bei Übermittlung von Daten nach § 4 KKG und im „8a-Verfahren“ an? Aktuelle Spannungsfelder des Datenschutzes im Kinderschutz“

Das im November stattgefundenene Expert*innengespräch verdeutlichte, wie umfassend und komplex der Datenschutz im Kinderschutz ist. Kinderschutz und Datenschutz lassen sich in der Prävention und dem damit verbundenen Beziehungsaufbau zu den Klient*innen noch gut vereinbaren. Die Datenschutzregelungen könnten auch als eine Einladung zum Dialog gesehen werden. Jedoch kommt in den Extremfällen (Beispiel: Hopping) die große Gegensätzlichkeit der Themen Kinderschutz und Datenschutz zum Vorschein.

Nach den beteiligten Expert*innen sollte die Grundlage der Arbeit im Kinderschutz die Herstellung einer Beziehung und einer Vertrauensbasis zu den Klient*innen sein, auch wenn diese je nach Einsatzgebiet unterschiedlich sein können. Die Frage ist: Wie wird Vertrauen zu den Klient*innen aufgebaut? Vor allem muss thematisiert werden, wie dieses Vertrauen trotz Kooperation, Netzwerkarbeit und Datenschutz geschützt werden kann. Auch die Transparenz beim Umgang mit erhobenen Daten muss gegenüber den Klient*innen stets gewährleistet werden.

8.1 AFET-Projekte

Kooperationsprojekt: „Integrationshilfen - (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“

Seit dem 01.10.2018 führt der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. das Praxisforschungsprojekt in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) durch. Das Praxisforschungsprojekt wird in erheblichem Umfang von der Stiftung Deutsche Jugendmarke über eine Laufzeit von 24 Monaten gefördert. In 2019 wurden die Projektstrukturen etabliert, die Kooperationspartner*innen aus den Ländern und Kommunen haben ihre gemeinsame Arbeit aufgenommen und in einer Auftaktveranstaltung am 14.02.2019 konnten mit zahlreichen Teilnehmer*innen freier und öffentlicher Träger aus Ländern und Kommunen erste Daten zu den Ausgangsbedingungen vorgestellt und bearbeitet werden. Im Dialog Erziehungshilfe Nr. 4-2019 www.afet-ev.de wurde ein ausführlicher Bericht über die ersten Zwischenergebnisse veröffentlicht. Die bisherigen Zwischenergebnisse liefern sowohl Hinweise auf Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation zwischen Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule, als auch auf die konkrete Praxisgestal-

tung und Organisationsformen der Schulbegleitung. Darüber hinaus nimmt das Projekt mit der Frage, was die identifizierten Strukturen und aktuellen Umsetzungspraxen der Schulbegleitung für die Teilhabeverbesserung junger Menschen bedeuten, auch die Adressat*innen in den Blick. Dabei lässt sich eine deutliche Ambivalenz in der Entwicklungsrichtung der Schulbegleitung erkennen. Sie steht zwischen der Realisierung einer Teilhabeverbesserung junger Menschen mit Beeinträchtigungen an Bildung und zugleich, aufgrund ungeklärter Kooperationsstrukturen und sich daraus entwickelnder Umsetzungspraktiken, in der Gefahr einer strukturellen Stabilisierung exklusiver Besonderung eben dieser jungen Menschen im Regelschulsystem.

Das Praxisforschungsprojekt nimmt die folgenden Inhalte, Themen und Fragestellungen in den Blick:

1. Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation – oder warum unbearbeitete Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe derzeit auf die praktische Umsetzungsebene der Schulbegleitung verlagert werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in der Vergangenheit grundlegend gewandelt, wobei die Kooperation mit angrenzenden Gesellschaftsbereichen (z.B. Bildung, Gesundheit, Justiz, etc.) und die damit einhergehende gestiegenen Verantwortungsübernahme für Aufgaben an jenen Schnittstellen eine der wichtigsten aktuellen sowie künftigen Gestaltungsanforderung darstellt. So zeigt sich an der Schnittstelle zum Bildungssystem, dass viele Bedarfslagen junger Menschen nur in gemeinsamer Verantwortung von Familie, Schule und Jugendhilfe im Sinne guter Sozialisationsbedingungen und erfolgreicher Bildungsverläufe bearbeitbar werden. Folglich hat sich die Jugendhilfe in und um Schule ausdifferenziert, professionalisiert und ausgeweitet, nicht zuletzt durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Auf vielfältigste Art und Weise ist die Jugendhilfe mittlerweile am Ort Schule ganz selbstverständlich präsent. In der Folge nehmen bundesweit schulbezogene Angebote der Jugendhilfe sowie im Zuge der UN-BRK auch Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe am Ort Schule stetig zu. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung derzeit exemplarisch an der Integrationshilfe – auch Schulbegleitung genannt. Sie agiert an eben jener Schnittstelle und ist angesiedelt im sich überschneidenden Verantwortungsbereich der Schule, der Kinder- und Jugend- sowie der Sozialhilfe.

2. Bedeutung der bildungspolitische Rahmenbedingungen in den Bundesländern

Mit in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland gemäß Artikel 24 zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Bildungs- und Schulsystems verpflichtet. Ein im Rahmen des Projektes durchgeführtes bildungspolitisches Fachgespräch verdeutlichte, wie höchst unterschiedlich die bildungspolitischen Strategien der Bundesländer zur inklusiven Weiterentwicklung des Schulsystems sind. Dabei wird vor allem das Fehlen struktureller, personeller und finanzieller Rahmbedingungen bemängelt, um inklusive Beschulung zu realisieren. Insgesamt zeigt sich, das Bildungssystem wird aktuell, aber auch langfristig bei der Umsetzung inklusiver Bildung und Beschulung auf unterstützende Systeme angewiesen sein.

3. Die Bundesweite Heterogenität der aktuellen Strukturen und die Umsetzungspraxen der Schulbegleitung

Derzeit existieren bundesweit zahlreiche **unterschiedliche Organisationsformen, Finanzierungsstrukturen und fachlich-konzeptionellen Ausgestaltungen** der Integrationshilfe. Von der „klassischen“ Begleitung des jungen Menschen in der 1:1 Konstellation, über unterschiedlichste Organisations- und Einsatzformen von „Pools“ – alle Gewährungsformen existieren gleichzeitig im Bundesgebiet, nicht selten parallel in den Kommunen und an einer Schule. Bislang besteht keine fachlich-konzeptionell abgestimmte Definition darüber, was genau unter der Gewährung der Schulbegleitung in Form eines Pools verstanden werden soll, noch bestehen standardisierte Verfahren zur Bildung eines solchen Modells. Beides ist folglich von den jeweiligen Konstellationen vor Ort abhängig. Dabei kann dies je nach Umsetzungsform bedeuten, dass eine SchulbegleiterIn mehrere Kinder in einer Klasse betreut, oder dass es einen festen Stundenpool für Schulbegleitung an einer Schule gibt, die flexibel eingesetzt werden kann. Die Umsetzungsformen variieren von festen Personalpools an den jeweiligen Schulen, die für die Gesamtschule, einzelne Klassenstufen oder für einzelne Kinder und zusätzliche Gruppenangebote verantwortlich sind.

4. Wie kann die fehlende adäquate empirische Planungsbasis, als grundlegende Herausforderung für die Steuerung der Hilfe, ausgestaltet werden?

Die Schulbegleitung hat Hochkonjunktur. Kaum ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zeigt aktuell eine vergleichbare Veränderungsdynamik. Ähnliche Tendenzen zeigen sich im Verantwortungsbereich der Sozialhilfe. Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der Schulbegleitung steigen bundesweit kontinuierlich an – mitunter mit zweistelligen Wachstumsraten. Dennoch zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Inanspruchnahmequote zwischen und innerhalb der Bundesländer. Auch in der Struktur der Eingliederungshilfe erfährt die Schule einen Bedeutungszuwachs. Sie entwickelt sich zum zentralen Durchführungsort. Folglich wird die Schule zu einem zentralen Ort der Rehabilitation junger Menschen, ohne dabei wie die Jugend- und Sozialhilfe selbst Reha-Träger sein. Eine im Rahmen des Projektes erfolgte vertiefende Datenanalyse der öffentlichen Statistik sowie den zugänglichen bundeslandspezifischen Erhebungen ergibt, dass es für eine nachhaltige Steuerung und Planung in diesem Bereich sowohl an einer validen Datenbasis und damit empirisch abgesichertes Wissen, als auch tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen den verantwortlichen Systemen fehlt, um unbearbeitete Problemlagen produktiv zu wenden.

5. Die (multiprofessionelle) Bedarfsermittlung stellt die Grundlage und gleichzeitig die größte noch zu gestaltende Herausforderung der Weiterentwicklung der Schulbegleitung dar.

Die Bedarfsermittlung ist Grundlage der Hilfestellung. Sie stellt in der Entwicklungsdynamik der Schulbegleitung ein noch auszugestaltendes Handlungsfeld dar. Denn was als Bedarf gilt und wer welchen Bedarf hat fällt je nach Handlungslogik, professionellem Selbstverständnis, bisheriger Praxis im Verfahren und Betrachtungsebene äußerst unterschiedlich aus. Dies gilt sowohl für die Fest-

stellung als auch den qualifizierten Umgang mit individuellen Bedarfslagen junger Menschen in der jeweiligen Steuerung im Einzelfall. Zudem ist eine belastbare objektive Datengrundlage Voraussetzung für eine fallübergreifende Planung und Steuerung der Hilfe.

6. Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung oder warum das Aufgaben- und Arbeitsprofil der Schulbegleitung unabhängig der Gewährungsform höchst anspruchsvoll sowie heterogen ist und dabei ein Höchstmaß an professioneller Flexibilität erfordert.

Unklare Kooperationsbeziehungen auf struktureller Systemebene setzen sich auf der Ebene der Hilfepraxis weiter fort und finden ihre exemplarische Verdeutlichung im häufig unklaren und von Ambivalenzen sowie Abgrenzungsproblematiken geprägten Aufgaben-, Arbeits- und Rollenprofil der Schulbegleitung. Nicht nur vielfältige Bemühungen, welche die Zuständigkeiten der Schule und der Schulbegleitung rechtlich zu fassen versuchen, sondern auch vorliegende Untersuchungen verdeutlichen, wie schwer die Abgrenzung zu greifen ist und dass vor allem in der Praxis weiterhin Klärungsbedarf besteht.

Projekt: Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“

Der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. wurde 2018 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Geschäftsführung der Bundesarbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ (AG KpkE) beauftragt.

Die AG KpkE war interdisziplinär besetzt. Ihr gehörten 48 Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitshilfe an, die von den beteiligten Bundesministerien berufen wurden. In der Arbeitsgruppe waren drei Ministerien vertreten: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend), Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

In dem Berichtszeitraum hat der AFET in seiner Funktion als Geschäftsstelle der AG KpkE drei Sitzungen und drei Fachgespräche veranstaltet. Darüber hinaus beteiligte sich der AFET an der Erstellung des Abschlussberichts und koordinierte seine Abstimmung. Im Dezember legte die AG ihren Abschlussbericht und 19 Empfehlungen dem Deutschen Bundestag vor. Den Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern“ finden Sie unter www.ag-kpke.de und auf der AFET Homepage www.afet-ev.de

9. Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII

SGB VIII-Reform Thema in der Schiedsstellenkonferenz

Auf der diesjährigen Schiedsstellenkonferenz für die Kinder- und Jugendhilfe, die am 16. und 17. September 2019 in Potsdam stattfand, wurde lebhaft diskutiert, welche Auswirkungen die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII möglicherweise auf die Arbeit der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII haben könnten. Grundlage für die Debatte waren die Sitzungsunterlagen der fünf Treffen der AG „Mitreten – Mitgestalten“ sowie die dort festgehaltenen Ergebnisse. Insbesondere die Themen der 5. AG von September 2019 „**Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion**“ wurden intensiv besprochen.

Ein wesentlicher Punkt dabei war die Gerichtsbarkeit bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob zukünftig wie bisher die Verwaltungsgerichte oder wie in den anderen SGBs die Sozialgerichte zuständig sein sollen. Nach einem ausführlichen Austausch der Argumente tendierten einige Mitglieder der Schiedsstellenkonferenz für die Zuständigkeit der Sozialgerichte, u.a. wegen der Einheitlichkeit und aufgrund der spezifischen fachlichen Kompetenzen. Der AFET wird die Diskussionsergebnisse in den SGB VIII-Prozess einbringen.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung bezog sich auf die Inhalte eines Handbuchs zur Schiedsstellenarbeit, das im nächsten Jahr erscheinen soll mit dem Titel „Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII“.

Beim kollegialen Fachaustausch wurden verschiedene Themen aus der Praxis der Schiedsstellenarbeit besprochen, u.a. zur Offenlegung von Gestehungskosten. Regelmäßig wird über die aktuellen Schiedsverfahren in den einzelnen Bundesländern berichtet und die damit verbundenen besonderen Fragestellungen wurden auch in diesem Jahr besprochen. Die Veranstaltung wurde wieder von allen Teilnehmenden genutzt, um sich zu gemeinsamen Vorstellungen, Interpretationen von Schiedsstellenentscheidungen und Lösungsvorschlägen auszutauschen.

Die nächste Konferenz der Schiedsstellen findet statt am Donnerstag, den 24. September und Freitag, den 25. September 2020.

Grundsätzliches zur Schiedsstellenkonferenz

Unter § 78g (1) SGB VIII ist festgelegt, dass **in den Ländern Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten sind**. Die konkrete Umsetzung ist auf die Länder übertragen, die die Errichtung, die Rahmenbedingungen und Besetzung, die Geschäftsführung sowie die Kosten der Schiedsstellen durch Rechtsverordnungen regeln sollen. Somit gibt es bei den Schiedsstellen der verschiedenen Bundesländer sehr unterschiedliche Geschäftsordnungen und jede Schiedsstelle arbeitet unabhängig, jedoch werden zum Teil ähnliche Erfahrungen gesammelt.

Der AFET organisiert seit Inkrafttreten der §§ 78a ff SGB VIII einmal im Jahr einen Austausch für die Vorsitzenden / stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiter*innen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII.

Er übernimmt die Geschäftsführung und die Organisation der Sitzung, er führt eine Statistik der Schiedssprüche und eine Sammlung wesentlicher Entscheidungen, Urteile und Veröffentlichungen. Außerdem ist der AFET Ansprechpartner für Fragen rund um das Schiedswesen der Kinder- und Jugendhilfe.

Fachliche Begleitung: **Marita Block**, Referentin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder: (Stand 31.12.2019)

Übersicht über die Schiedsstellen der Bundesländer nach § 78g SGB VIII

1 = Vorsitzende/Vorsitzender, 2 = stellvertr. Vorsitzende/Vorsitzender, 3 = Geschäftsstellenleiterin/Geschäftsstellenleiter

Baden-Württemberg

Gila Schindler¹
 Prof. Dr. Jan Kepert²
 Ulrike Ströbl³
 Gemeinsame Geschäftsstelle der
 Pflegesatzkommissionen und Schiedsstellen
 beim KVJS Baden-Württemberg
 Karlsruhe

Bayern

Friedrich Graffe¹
 Alfons Gmelch²
 Manfred Wilhelm³
 Geschäftsstelle der Schiedsstelle
 Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 13
 Landshut

Berlin

Axel Stähr¹
 Angela Smessaert²
 Karin Saitenmacher³
 Geschäftsstelle (III D 2)
 Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie
 Berlin

Brandenburg

Monika Paulat¹
 Dr. Christian Grube²
 David Grave³
 Schiedsstelle § 78g SGB VIII
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 des Landes Brandenburg - Referat 23
 Potsdam

Bremen

Theodor Schelhowe¹
 Jörg Wulfgramm²
 Birgit Berninghausen³
 Senatorin für Arbeit, Frauen,
 Gesundheit, Jugend und Soziales
 Bremen

Hamburg

Heinz-Jürgen Sieg¹
 Angelika Huusmann²
 Marina Phinidis³
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 bei der Behörde für Soziales, Familie,
 Gesundheit und Verbraucherschutz
 Hamburg

Hessen

Wolfgang Hessenauer¹
 N.N.²
 Birgit Bartz³
 Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
 Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium
 Gießen

Niedersachsen

Dr. Marc Hudy¹
 Antje Niewisch-Lennartz²
 Bettina Peste³
 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
 FG Kinder, Jugend, Familie - Landesjugendamt
 Hannover

Nordrhein-Westfalen/LVB W-Lippe

Prof. Dr. Gerhard Kilz¹
 Franz-Ulrich Lücke²
 Christian Schmitz³
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 Landesjugendamt
 Münster

Saarland

N.N.¹
 Steffen Dick²
 Anne Laux
 Ministerium für Soziales, Gesundheit,
 Frauen und Familie
 Abt. C, Referat C1 - Jugend- und Familienpolitik
 Saarbrücken

Sachsen-Anhalt

Friedrich Johannes Graf von Pfeil und Klein
 Ellguth¹
 N.N.²
 Sandra Stahlberg³
 Geschäftsstelle der Schiedsstelle § 78g SGB VIII
 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 des Landes Sachsen-Anhalt
 Magdeburg

Mecklenburg-Vorpommern

Britta Tammen¹
 N.N.²
 Kati Noack³
 Schiedsstelle nach dem SGB VIII
 Landesamt für Gesundheit und Soziales
 Mecklenburg-Vorpommern
 Rostock

Nordrhein-Westfalen/LVB Rheinland

Prof. Dr. Peter Schäfer¹
 N.N.²
 Annette Rudersdorff³
 Landschaftsverband Rheinland
 Schiedsstelle nach § 78 SGB VIII
 Köln

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr.Dr. Reinhard Joachim Wabnitz¹
 Prof. Dr. Rainer Pitschas²
 Martin Mendel³
 Landesamt für Soziales, Jugend
 und Versorgung Rheinland-Pfalz
 Mainz

Sachsen

Ingrid Künzel¹
 Ralf-Günter Vollmer²
 Andrea Steinmetz³
 Sächsisches Staatsministerium für
 Soziales und Verbraucherschutz
 Landesjugendamt
 Chemnitz

Schleswig-Holstein

Christian Grube¹
 N.N.²
 Sabrina Radl-Müller³
 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
 Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
 Kiel

Thüringen

Prof. Dr. Wolfgang Behlert¹

N.N.²

Annette Langer³

Thüringer Landesverwaltungsamt

Abt. VII - Soziales

Geschäftsstelle der Schiedsstelle § 78g SGB VIII

Meiningen

9.1 Praxishandbuch für Schiedsstellen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Mitglieder der Schiedsstellenkonferenz haben die Inhalte eines Handbuchs zur Schiedsstellenarbeit, das im Jahr 2020 erscheinen soll mit dem Titel „**Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII**“, gemeinsam diskutiert.

10. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

10.1 AFET-Veröffentlichungen

10.1.1 Sammelband „Richtig beteiligt? Rolle der Berufsheimnisträger*innen im Kinderschutz“

Im Berichtszeitraum veröffentlichte der AFET einen Sammelband, in dem es um die Rolle der (Berufs-)Geheimnisträger*innen im und ihre Beteiligung am Kinderschutz geht. Die Autor*innen gehen in ihren Fachbeiträgen konkret auf die Einbeziehung der Geheimnisträger*innen im Rahmen des sog. 8a - Verfahrens und im Kontext des Schutzauftrages der freien Jugendhilfeträger, auf die Kooperationen nach § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die Beratung und Übermittlung von Informationen nach § 4 KKG ein.

Mit der Erstellung des Sammelbandes ist der Versuch unternommen worden, einen mehrdimensionalen Blick auf die aktuellen Möglichkeiten der Beteiligung von (Berufs-)Geheimnisträger*innen am Kinderschutz zu richten. Die Fachbeiträge und Bewertungen erfolgten aus juristischer und wissenschaftlicher Sicht sowie der Perspektive der Praxis.

10.2 AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“

Dialog Erziehungshilfe 1/2019

- AFET-Stellungnahmen: Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe! Zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts
- Informelle Bildungspotentiale der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung (Marius Metzger)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Elternarbeit mit abwesenden Eltern (Renate Breithecker)
- Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit bei jungen Geflüchteten (Reinhold Gravelmann)
- „Spezialambulanz“ – (Präventive) Beratung für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren (Michaela Fischer-Heinrich/Claudia Völcker)
- Ombudschaften in die Fläche bringen – Mögliche Modelle zur strukturellen Implementierung (Anja Hühne)

Dialog Erziehungshilfe 2/2019

- Inklusives SGB VIII: Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Verbände für Menschen mit Behinderung
- Unabhängige Ombudsstellen: Positionspapier des AFET-Fachausschusses Jugendhilfe-recht und -politik
- Machbarkeit von Jugendhilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung (Hinken/Graßhoff/Sekler)
- Diskurse - Vertrauen - Lösungen gewährleisten (Birgit Hoppe)
- Kinderschutz durch Kinderrechte stärken (Christian Schrappner)
- Fachkräftegebot oder Fachkräfteverbot? (Insa Schulze)
- Garantenstellung und Garantenpflicht (Christof Radewagen)
- Familiennachzug bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Heike Winzenried)

Dialog Erziehungshilfe 3/2019

- Hilfen für psychisch beeinträchtigte Eltern und ihre Kinder (Petra Winkelmann)
- Kinder psychisch kranker Eltern und Frühe Hilfen (Till Hoffmann/Mechtild Paul)
- STEP – Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen (Dieter Gerdes)
- „Systemsprenger“ - Menno Baumann im Interview (Menno Baumann/Reinhold Gravelmann)
- Jugendwohnen – ein Handlungsfeld mit Zukunft (Elisabeth Schmutz)

Dialog Erziehungshilfe 4/2019

- Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern legt Empfehlung vor (Jutta Decarli/Angela Kern/Koralia Sekler)
- Schulbegleitung - Zwischen Teilhabeverbesserung und exklusiver Besonderung (Eva Dittmann)
- Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe (Christian Lüders)
- Psychotherapie in der Erziehungsberatung (Jonas P. W. Goebel/Renate Maurer-Hein)
- Stationäre Erziehungshilfe für die ganze Familie (Sven Spier/Judith Wurzel)
- Blended Learning und E-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe (Reinhold Gravelmann)

In allen Ausgaben des „Dialog Erziehungshilfe“ waren umfangreiche Kurzmitteilungen, Hinweise, Rezensionen und Verlautbarungen sowie Berichte aus dem Verband enthalten. Der Umfang der Ausgaben im DIN-A4-Format betrug durchschnittlich 64 Seiten.

10.3 AFET-Newsletter

Der Newsletter des AFET informiert in regelmäßigen Abständen über die politischen, verbandspolitischen und jugendhilfespezifischen Themen. In 2019 ist er viermal erschienen.

10.4 Diverse Veröffentlichungen

Synopse zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020 (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe): Ergänzende Anlage zur Broschüre „Wesentliche Änderungen des BTHG ab 2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“

Die Synopse zur dritten Reformstufe des BTHG ab 2020 (mit Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe) wurde im August 2019 als ergänzende Anlage vom FA JHR erstellt. Hintergrund hierfür war die am 1. Januar 2020 in Kraft tretende dritte Reformstufe des BTHG. Mit ihr wird unter anderem Teil Zwei des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) – eingeführt. Es handelt sich um die neu gefassten §§ 90 ff. SGB IX. Von besonderem Interesse für die Kinder- und Jugendhilfe ist die gleichzeitig in Kraft tretende Neufassung des § 35a Abs. 3 SGB VIII. Diese Norm regelt Aufgaben und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art (und Form) der Leistungen durch eine großflächige Verweisung ins Recht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

10.5 Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden

SGB VIII - Reform, Stellungnahme Heimerziehung

Auf der Grundlage eines unveröffentlichten Diskussionspapiers von Herrn Prof. Schrapper befasste sich der Gesamtvorstand mit den Grundrechten aus der Perspektive von Kindern, die außerhalb ihrer Elternhäuser aufwachsen. Die „Kindergrundrechte“ wurden im Kontext wesentlicher Entwicklungsaufgaben der Heimerziehung und mit Blick auf die SGB-VIII-Reform 2020 beraten. Ziel ist die Vorbereitung eines Grundsatzpapiers mit dem programmatischen Titel „Heimerziehung- Kinder-Grund-Recht – gerecht gestalten!“ Das fachlich und rechtlich anspruchsvolle Vorhaben bereitet der Gesamtvorstand im Kontext wissenschaftlicher Forschung auf, diskutiert die Kontroversen und die Perspektiven mit Blick auf die Anforderungen an eine gelingende Reform des SGB VIII. In die Diskussion hat der Vorstand Frau Prof. Friederike Wapler, Uni Mainz, als profilierte Rechtlerin einbezogen, die zum Thema Kindergrundrechte in der Heimerziehung einen fachlichen Input gegeben hat. Das Grundsatzpapier ist im Herbst 2020 abgeschlossen. Neben verfassungsrechtlichen Grundsätzen (Frau Prof. Wapler) wird das Grundsatzpapier Leitsätze/Praxisprinzipien auf der Grundlage konkreter Situationen im Alltag formulieren, auch im Kontext von Schutz/Zwang und Gewalt. Das Grundsatzpapier wird mit Forderungen an freie Träger, an Jugendämter, Landesjugendämter und an den Gesetzgeber abschließen.

11. AFET-Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen/Tagungsdokumentationen

11.1 Stellungnahmen / Empfehlungen / Positionierungen

1. AFET-Stellungnahme zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormund schaftsrechts vom 28.02.2019
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2019/AFET-Vorstandsstellungnahme-Gesetzesentwurf-zur-Reform-des-Vormundschaff rechts-280219.pdf?m=1551870082&2>.
2. AFET-Stellungnahme zur Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) vom 01.03.2019
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2019/AFET-Vorstandsstellungnahme-zum-Opferentschaedigungsgesetz-280219.pf?m=1551870061&>
3. Positionspapier des AFET-Fachausschusses Jugendhilferecht und -politik „Mit unabhängigen Ombudsstellen die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“ vom 28.03.2019
https://afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2019/Positionspapier-Ombudschaften-JHR-280319-Endfassung_0.pdf?m=1556012845&
4. Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren! Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung vom Mai 2019
https://afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2019/Politischer-Zwischenruf-der-9-Fachverbaende-zur-SGB-VIII-Reform_0.pdf?m=1557390683&
5. Ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! Ein Zwischenruf des AFET zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII vom 10.09.2019
<https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2019/Jugendhilfeplanung-AFET-Zwischenruf-zum-4.-Arbeitspapier-Mitreden-Mitgestalten-10-09-2019.pdf?m=1580723634&>

11.2 Tagungsdokumentationen

1. „Schulische Teilhabe gestalten – Trotz / mit / durch Schulbegleitung?!“
 Fachtagung AFET - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) - Land Niedersachsen - Februar 2019
2. „Alles schon perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?“
 AFET-Regionaltagung zum BTHG und inklusivem SGB VIII in Kooperation mit dem Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL - März 2019

3. „Alles schon perfekt?- Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und was ist für ein „inklusives SGB VIII“ erforderlich?“
AFET-Regionaltagung zum BTHG und inklusivem SGB VIII in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend Region Hannover - März 2019
4. Was leisten die stationären Hilfen zur Erziehung? Heimerziehung und Soziale Teilhabe
Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände - Mai 2019
5. „Alles schon perfekt? - Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und welche Herausforderungen ergeben sich für die Praxis?“
AFET-Regionaltagung zum BTHG und inklusivem SGB VIII in Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg - Juni 2019
6. „Alles schon perfekt? Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und welche Herausforderungen ergeben sich in Bezug auf ein „inklusives SGB VIII“?“
AFET-Regionaltagung zum BTHG und inklusivem SGB VIII in Kooperation mit dem kjhv- Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Berlin-Brandenburg und dem Paritätischen Berlin - Paritätisches Jugendhilfeforum - August 2019

Alle Materialien zu den AFET-Tagungen wie auch der Kooperationstagungen sind der Öffentlichkeit durch Einstellen auf die AFET-Homepage zugänglich gemacht worden.

<https://afet-ev.de/Tagungsdokumentation/Archiv-Tagungsdokumentationen/Archiv-Tagungsdokumentationen.php>

12. AFET-Geschäftsstelle

12.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Für die Leitung der Geschäftsstelle und die Geschäfte der laufenden Verwaltung bestellt der Vorstand eine/n Geschäftsführer/in als besondere/n Vertreter/in i.S. § 30 BGB. Die Geschäftsführerin nimmt die ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen wahr (§ 16 (1) der Satzung).

Als wesentliche Fachaufgaben werden unter ihrer Leitung durch die Geschäftsstelle wahrgenommen:

- Fachliche Begleitung des Vorstands, der Fachausschüsse und des Fachbeirats
- Vorbereitung und Durchführung bundesweiter Fachtagungen und Veranstaltungen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen und Problemen der Jugendhilfe
- Beratung der Mitglieder
- Fachpolitische Vertretung des Verbandes
- Wissenschaftliche Arbeit
- Anregung und Begleitung von Projekten
- Veröffentlichungen und Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

12.2 Personelle Besetzung der Geschäftsstelle

Im Jahr 2019 hat es zwei Wechsel in der Verwaltung gegeben. Frau Susanne Rheinländer hat nach 18-jähriger Zugehörigkeit zum Ende 2018 aus persönlichen Gründen den AFET verlassen, als Nachfolgerin wurde Frau Fanny Aulich zum 01.01.2019 eingestellt. Im Dezember 2019 hat Frau Anke Rösler, nach 11 Jahren Zugehörigkeit, den AFET verlassen, da ihr ein anderer Träger eine Vollzeitstelle anbieten konnte. Als Nachfolgerin wurde Frau Katharina Ott zum 15.11.2019 in Teilzeit eingestellt.

Die vom BMFSFJ bewilligten 5 Planstellen waren in 2018 folgendermaßen besetzt:

Decarli, Jutta	Geschäftsführerin	1,0 Planstelle
Gravelmann, Reinhold	Referent	0,66 Planstelle
Sekler, Dr. Koralia	Referentin	0,66 Planstelle
Block, Marita	Referentin	0,66 Planstelle
Paeth, Birgit	Sachbearbeiterin, Buchhaltung	1,0 Planstelle
Aulich, Fanny	Verwaltungsangestellte	0,5 Planstelle
Rösler, Anke	Verwaltungsangestellte	0,5 Planstelle bis 02.12.2019
Ott, Katharina	Verwaltungsangestellte	0,5 Planstelle ab 15.11.2019

13. AFET-Satzung

Die Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2017 verabschiedet und am 01.09.2017 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

www.afet-ev.de/verband/Satzung/Satzung-2017.pdf

